



27. Februar 1997

Gemeinderat
9607 Mosnang

VII 72 Mosnang: Genehmigung eines Gemeindererlasses

Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- Abbau- und Wiedergestaltungsplan Erweiterung Kiesabbau Geretingen

Der Erlass ist durch die zuständigen Stellen geprüft worden. Im Rahmen des Verfahrens zur Prüfung der Umweltverträglichkeit wurde der Erlass dahingehend ergänzt, dass im Rahmen der Rekultivierung zusätzlich 10 hochstämmige Obstbäume gepflanzt werden. Plan und Art. 12 besV sind entsprechend zu ergänzen. Im übrigen ist der Plan recht- und zweckmässig. Er kann genehmigt werden.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) in Verbindung mit Nr. 10.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird im Sinn der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'500.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Kägi

Dr. W. Kägi
Regierungsrat

Beilagen:

Genehmigter Erlass, inkl. UVB (zweifach)
Einzahlungsschein

Kopie:

Rechtsabteilung (inkl. Erlass und UVB)
Planungsamt (3)
AFU, Recht und UVP (inkl. Erlass und UVB)